

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

- BLANDIKOW
- BLESENDORF
- BLUMENTHAL
- DAHLHAUSEN
- GLINZKE
- GRABOW
- HEILIGENGRABE
- HERZSPRUNG
- HÖRST
- JABEL
- KÖNIGSBERG
- LIEBENTHAL
- MAULBEERWALDE
- PAPENBRUCH
- ROSENWINKEL
- WERNIKOW
- ZÄATZKE



Adventsmärkte unserer beiden Schulen



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 2 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 – öffentlicher Teil
- 3 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 4 Beiträge aus der Gemeinde
- 5 Veranstaltungen in der Gemeinde

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962	
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67-0	
Bürgermeister	Herr Schült	67 301
Fax	67 333	
Leiterin Hauptamt	Frau Geyer	67 308
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Städtke	67 310
Einwohnermeldeamt, ...		
Standesamt	Frau Büschke	67 312
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Müller	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- u. Katastrophenschutz/ Jugendfeuerwehr	Herr Ungewiß	67 303
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
	Frau Winter	
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Engel	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Trost	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Leiterin Bauamt	Frau Fechner	67 318
Bauüberwachung	Herr Bau	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Bauamt	Frau Märzke	67 319
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Liewald	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Herr Fellenberg	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Märzke	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden,
Tel. 03396 - 54 04 07.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig

Tel. 0172- 1715009 oder 03394- 4230

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1
16909 Wittstock/Dosse
Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Weitere Termine nach Vereinbarung!

Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-3242362
Abwasserentsorgung zentral: 0173-6146063
Abwasserentsorgung dezentral
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-2246799

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 626 42 56
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151 - 44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173-8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 033962-809462
Herzprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr-17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 44 09 50
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

AMTLICHER TEIL

1. Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486,109,110,106 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe Größe gesamtes Baugebiet ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlossener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40° - 50° Die genauen Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren ggf. Erschließungskosten

Bezeichnung	OT Blumenthal Straße der Solidarität
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, ca. 2.100 m ²
Erschließungszustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m ² VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren

Frau Grothe
033962 67 320
bauamt@heiligengrabe.de

2. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 298/23

Nutzung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Zaatzke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt zur Benutzung und Bewirtschaftung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Zaatzke nachfolgende Regelungen:

1. Den Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag über das Dorfgemeinschaftshaus mit der Fassung vom 12.12.2023 zwischen der Gemeinde Heiligengrabe, vertreten durch den Bürgermeister und dem Verein „Landleben Zaatzke e.V.“, vertreten durch den Vorsitzenden.
 2. Die Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke mit Fassung vom 12.12.2023
 3. Die Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit Fassung vom 12.12.2023
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den unter 1. genannten Vertrag abzuschließen.

Benutzungsordnung für das - Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke -

Präambel

(1) Das gemeindliche Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke ist eine öffentliche Einrichtung i. S. d. § 12 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke ist eine Einrichtung der Daseinsfürsorge, die im Auftrag der Gemeinde Heiligengrabe im Rahmen eines Nutzungsvertrages durch den Verein Landleben Zaatzke e.V. (Träger) im gemeinnützigen, öffentlichen Interesse unterhalten und der allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt wird.

§ 1 Benutzung

(1) Das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke ist in erster Linie gemäß § 1 Abs. 1 dieser Benutzungsordnung zweckgebunden. Außerhalb dieser Zweckbestimmung kann es nur aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung anderweitig zur Nutzung vergeben werden.

(2) Der Benutzer nutzt die gemeindeeigenen Anlagen nur unter ständiger Aufsicht der mit der Aufsicht betrauten volljährigen Person. Die Aufsicht umfasst auch die Aufsicht über die Nebenräume, das Schließen der Fenster und Türen, den sparsamen Wasser- und Stromverbrauch, die Sauberhaltung der Räume und die Sorge für Ruhe und Ordnung, die genaue Einhaltung der Nutzungszeiten.

(3) Sind die Anlagen und Räume nicht nur zu einmaliger Benutzung überlassen, so haben die Benutzer dem Träger eine Woche vor der erstmaligen Benutzung eine Liste der aufsichtführenden Personen zu übergeben. Die Liste muss den vollen Namen, das Alter sowie die Anschrift (Telefonnummer) der Aufsichtspersonen enthalten.

(4) Die Schlüssel der gemeindeeigenen Anlagen dürfen nur den mit der Aufsicht betrauten Personen ausgehändigt werden. Diese Personen sind für die sichere Verwahrung der Schlüssel verantwortlich. Bei Verlust der Schlüssel haften sie für die entsprechenden Folgekosten. Die Aushändigung an andere Personen und die Fertigung weiterer Schlüssel sind untersagt.

(5) Vor Beginn jeder Benutzung ist das vorhandene Benutzungsbuch einzusehen und nach Beendigung die geforderten Angaben einzutragen.

(6) Die überlassenen Geräte sind vor der Benutzung zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Träger zu melden.

(7) Die zur Benutzung überlassenen Räume, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sind im Anschluss in einem besenreinen bzw. gesäuberten Zustand zurückzugeben.

(8) Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Tische, Stühle, Bänke, Beamer, etc.) sind grundsätzlich im Gebäude, bzw. auf dem dazugehörigen Grundstück zu nutzen.

§ 2 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung wird durch den Träger schriftlich erteilt.

(2) Werden die genannten Räume und Anlagen nicht nur zur einmaligen Benutzung überlassen, so erfolgt die Überlassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Im Widerrufsfalle ist der Träger zur Leistung einer Entschädigung nicht verpflichtet. Der Träger kann die Benutzung vor allem widerrufen, wenn vom Benutzer gegen diese Benutzungsordnung verstoßen wird.

§ 3 Verhalten der Benutzer

(1) Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen außerhalb des Geländes abgestellt werden.

(2) Die Benutzer und Besucher haben die gesamte Anlage und die überlassene Einrichtung pfleglich zu behandeln.

(3) Die Geräte sind wieder ordnungsgemäß einzuräumen und die Räume ordnungsgemäß zu verlassen. Etwaige Schäden sind sofort anzuzeigen.

(4) Hunde und andere Tiere sind in den Räumlichkeiten und auf dem gesamten Gelände in der Regel verboten.

§ 4 Pflichten des Benutzers

(1) Der Benutzer hat auf seine Kosten für die Erfüllung aller aus Anlass der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtlichen Vorschriften (Nichtraucherschutzgesetz, Jugendschutzgesetz) zu sorgen.

(2) Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass
a) die behördlichen, insbesondere steuerlichen Anmeldungen vorgenommen werden,
b) die Benutzungsordnung eingehalten wird.

§ 5 Zustand der Räume und Anlagen

(1) Die überlassenen Räume, Anlagen und Gegenstände dürfen nur zu dem in der Genehmigung genannten Zweck benutzt werden.

(2) Sie werden in dem bestehenden, dem Benutzer bekannten Zustand überlassen. Mängel, die über diesen bekannten Zustand hinausgehen, sind unverzüglich dem Träger zu melden.

(3) Dauerhafte Veränderungen (bauliche Maßnahmen, Dekorationen) der Räume und Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Trägers vorgenommen werden.

(4) Die benutzten Räume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

§ 6 Haftung

(1) Für Schäden und Verunreinigungen an den überlassenen Räumen und Anlagen und deren Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Benutzer in voller Höhe.

(2) Für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Garderobe oder sonstigen Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.

(3) Für Personen und Sachschäden, die aus der Benutzung entstehen, haftet der Träger dem Benutzer gegenüber nur bei ihm nachgewiesener, grober Fahrlässigkeit.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, den Träger von Entschädigungsansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Benutzung der überlassenen Räume und Anlagen von Dritten gestellt werden könnten.

§ 7 Benutzungszeiten

(1) Die Benutzungszeiten für die in der Anlage genannten Räume und Anlagen werden in der Benutzungsgenehmigung festgelegt.

(2) Über Ausnahmen entscheidet der Träger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Sperrung

(1) Der Träger kann die zur Benutzung überlassenen Räume und Anlagen für jegliche Benutzung sperren, insbesondere
a) wenn die Räume oder Anlagen für eigene Zwecke benötigt werden,
b) wenn bauliche Veränderungen vorgenommen werden sollen,
c) wenn vom Benutzer diese Satzung nicht eingehalten wird.

(2) Der Träger teilt dem Benutzer die Sperrung zu einem für den Einzelfall frühestmöglichen Zeitpunkt mit.

§ 9 Gebühren

Die Gemeinde behält sich vor, eine Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke zu erlassen.

§ 10 Hausrecht

(1) Der Träger, der Verein Landleben Zaatzke e.V. übt das Hausrecht aus.

(2) Der Bürgermeister oder dessen beauftragte Person ist berechtigt, die überlassenen Räume und Anlagen jederzeit zu betreten. Ihren Anweisungen haben alle Anwesenden zu folgen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heiligengrabe, 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung am 12.12.2023 beschlossene Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Heiligengrabe erhebt für die Nutzung des Saales (einschl. Nebenräume WC und Küche) des sich in der Trägerschaft des Vereins Landleben Zaatzke e.V. (Träger) befindlichen Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke ein Entgelt.

(2) Dieses Entgelt wird durch den oben genannten Träger im Rahmen der vertraglichen Regelungen vereinnahmt und verwaltet. Über die Nutzung wird mit dem Benutzer ein Vertrag geschlossen, welcher die Bedingungen sowie die Art und Weise der Nutzung (einschl. Haftung) regelt.

§ 2 Schuldner / Benutzer

(1) Schuldner ist der Benutzer, der Inhaber der Benutzungsgenehmigung (Vertrag) ist.

(2) Benutzer im Sinne dieser Entgeltordnung sind:

A Gemeinde Heiligengrabe, Ortsbeirat Zaatzke, die Feuerwehreinheiten Zaatzke, ev. Kirchengemeinde Zaatzke, Vereine des OT Zaatzke.

B Vereine mit Sitz in der Gemeinde Heiligengrabe außerhalb des OT Zaatzke

C Privatpersonen (Einwohner) mit Wohnsitz in der Gemeinde Heiligengrabe

D Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Heiligengrabe

E Privatpersonen ohne Wohnsitz in der Gemeinde Heiligengrabe

F Privatwirtschaftliche und sonstige Veranstalter

§ 3 Entgelthöhe

Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke inkl. WC und Küche (52 Personen)

(1) Treten die Benutzer der Kategorie A als Veranstalter auf, ist die Nutzung des großen Saals des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke unentgeltlich.

(2) Von Benutzern der Kategorie B wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt je Tag	30,-- EUR
------------------------	-----------

(3) Von Benutzern der Kategorie C wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt je Tag	70,-- EUR
Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt	35,-- EUR.

(4) Von Benutzern der Kategorie D wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	85,-- EUR
-----------------	-----------

(5) Von Benutzern der Kategorie E wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	100,-- EUR
Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt	50,-- EUR

(6) Von Benutzern der Kategorie F wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	350,-- EUR
-----------------	------------

(7) Die Benutzung von Mobilien und sonstiger nicht elektronischer Ausstattungen innerhalb des Gebäudes und der baulichen Anlagen ist im Entgelt enthalten.

Großer Saal verbunden mit dem kleinen Saal inkl. WC und Küche (76 Personen)

(1) Treten die Benutzer der Kategorie A als Veranstalter auf, ist die Nutzung des großen Saals verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke unentgeltlich.

(2) Von Benutzern der Kategorie B wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	40,- EUR
-----------------	----------

(3) Von Benutzern der Kategorie C wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	100,-- EUR
Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt	50,-- EUR.

(4) Von Benutzern der Kategorie D wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	120,-- EUR
-----------------	------------

(5) Von Benutzern der Kategorie E wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:

Nutzungsentgelt	150,-- EUR
-----------------	------------

Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt

	75,-- EUR
--	-----------

(6) Von Benutzern der Kategorie F wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im großen Saal verbunden mit dem kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke folgendes Entgelt erhoben::

Nutzungsentgelt 500,-- EUR

(7) Die Benutzung von Mobiliar und sonstiger nicht elektronischer Ausstattungen innerhalb des Gebäudes und der baulichen Anlagen ist im Entgelt enthalten.

Kleiner Saal inkl. WC und Küche (24 Personen)

(1) Treten die Benutzer der Kategorie A als Veranstalter auf, ist die Nutzung des kleinen Saales des Dorfgemeinschaftshauses Zaatzke unentgeltlich.

(2) Von Benutzern der Kategorie B wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:
Nutzungsentgelt 10,-- EUR

(3) Von Benutzern der Kategorie C wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:
Nutzungsentgelt 30,-- EUR
Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt 15,-- EUR.

(4) Von Benutzern der Kategorie D wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:
Nutzungsentgelt 40,-- EUR

(5) Von Benutzern der Kategorie E wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:
Nutzungsentgelt 50,-- EUR
Bei Trauerfeierlichkeiten beträgt das Nutzungsentgelt 25,-- EUR.

(6) Von Benutzern der Kategorie F wird für die Nutzung zur Durchführung einer Veranstaltung im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Zaatzke folgendes Entgelt erhoben:
Nutzungsentgelt 160,-- EUR

(7) Die Benutzung von Mobiliar und sonstiger nicht elektronischer Ausstattungen innerhalb des Gebäudes und der baulichen Anlagen ist im Entgelt enthalten.

§ 4

Kautions- und Reinigungspauschale

(1) Bei Unterzeichnung des Nutzungsvertrages ist durch den Benutzer an den Träger eine Kautionshöhe von 100,-- EUR zu zahlen. Das gilt für die Benutzer nach den Kategorien C, D, E und F. Die Kautionshöhe wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und Ausstattungen in einem gereinigten Zustand durch den Träger an den Benutzer zurück erstattet. Der Nutzer muss für entstandene Schäden haften.

(2) Im Nutzungsvertrag wird die Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten geregelt.

§ 5 Fälligkeit

Das Entgelt und die Kautionshöhe sind mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages fällig.

§ 6 In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Heiligengrabe, 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung am 12.12.2023 beschlossene Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Zaatzke im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Beschluss-Nr. 299/23

2. Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages über Sporthaus und Sportplatz im OT Maulbeerwalde

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages über das Sporthaus und den Sportplatz im OT Maulbeerwalde.

Im Rahmen der Antragstellung auf der Grundlage der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für die Investitionsmaßnahme Um- und Ausbau des Sporthauses fordert der Fördermittelgeber die Laufzeitverlängerung des bestehenden Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Gemeinde Heiligengrabe und dem Prignitzer Sportverein Maulbeerwalde e. V. bis zum 31.12.2033.

Beschluss-Nr. 300/23

3. Änderungssatzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe (Essengeldsatzung)

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt nachfolgende 3. Änderungssatzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe.

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe (Essengeldsatzung)

Gemäß §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19; S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, Seite 6), in Verbindung mit § 17 des Kindertagesstättengesetzes für das Land Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I, Nr. 16, S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. I/23, Nr. 13, S. 4),

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 4 Elternbeteiligung

Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Höhe des Zuschusses wird auf 2,09 € pro Portion festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende 3. Änderungssatzung wird hiermit ausgearbeitet.

Heiligengrabe, den 14.12.2023

Karl-Friedrich Schült

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 12.12.2023 beschlossene Satzung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe (Essengeldsatzung) im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 14.12.2023

Karl-Friedrich Schült

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 301/23

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung periodenfremde Aufwendungen Kita

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung für periodenfremde Auszahlungen für den Kita-Kostenausgleich (PSK: 361100.5493000/7493000) in Höhe von 25.000,00 €.

Beschluss-Nr. 302/23

Sitzungsplan 2024

Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2024.

Beschluss-Nr. 303/23

Zuschüsse der Gemeindevertretung 2024

Die Gemeindevertretung beschließt über Anträge auf Zuwendungen aus dem Budget der Gemeindevertretung 2024 laut Anlage. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 304/23

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2019 mit den entsprechenden Anlagen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Heiligengrabe und Entlastung des Bürgermeisters nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heiligengrabe zum 31.12.2019 gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geprüft. Das Ergebnis wurde im Schlussbericht vom 10.09.2023 wie folgt zusammengefasst:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2019 mit den entsprechenden Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

In den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit seinen Anlagen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann ab Mittwoch, den 27.12.2023, ganzjährig zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe jedermann Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 13.12.2023

Karl-Friedrich Schült

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 305/23

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 306/23

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2020 mit den entsprechenden Anlagen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Heiligengrabe

und Entlastung des Bürgermeisters nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin hat den Jahresabschluss der Gemeinde Heiligengrabe zum 31.12.2020 gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geprüft. Das Ergebnis wurde im Schlussbericht vom

10.09.2023 wie folgt zusammengefasst:

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2020 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf über den geprüften Jahresabschluss 2020 mit den entsprechenden Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

In den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 mit seinen Anlagen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann ab Mittwoch, den 27.12.2023, ganzjährig zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe jedermann Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 307/23
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss-Nr. 308/23
2. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Heiligengrabe ist am 01.01.2010 in Kraft getreten. Am 01.07.2017 trat die 1. Änderung der Satzung in Kraft, die die Tatbestände einer allgemeinen Steuerermäßigung definiert.

Im § 3 Abs. 1 der Satzung „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird die Höhe der Hundesteuer geregelt und ist wie folgt anzupassen:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| a) für den ersten Hund | 30,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 70,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 80,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 550,00 Euro. |

Die zweite Änderung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen tritt am 01.01.2024 in Kraft.

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19, S. 286) in der jeweiligen gültigen Fassung, der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr.8] S. 174) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung 12.12.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
§ 3 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer für die Gemeinde Heiligengrabe mit ihren Ortsteilen beträgt:

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| a) für den ersten Hund | 30,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 70,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 80,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 550,00 Euro. |

Artikel II
Die zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Heiligengrabe, den 12.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung
Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossenen
2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 309/23
Haushalt 2024 – Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen einschließlich Haushalts- und Stellenplan 2024.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligengrabe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.709.800 EUR

ordentlichen Aufwendungen auf	14.519.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.945.900 EUR
Auszahlungen auf	16.402.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.800.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.903.500 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.145.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.410.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	88.500 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 935.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	324 v. H.
------------------	-----------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 150.000 EUR

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 7

Die Kämmerin ist ermächtigt, in der Produktgruppe 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und bei zahlungsunwirksamen Aufwendungen in unbegrenzter Höhe über über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen zu entscheiden, wenn sie unabweisbar und für den Jahresabschluss notwendig sind.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Heiligengrabe, den 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 12.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt. In die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und das Investitionsprogramm kann ab dem 27.12.2023 jedermann in der Gemeindeverwaltung, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu den Sprechzeiten ganzjährig Einsicht nehmen.

Heiligengrabe, den 13.12.2023
Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

3 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im Februar ist der 17.01.2024.

Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen als Word-Dokumente an hauptamt@heiligengrabe.de zu senden.

Information über die Auslegung des Natura 2000-Managementplans für das FFH-Gebiet „Königsberger See, Kattenstiegsee“

Die Natura-2000-Managementplanung in dem FFH-Gebiet „Königsberger See, Kattenstiegsee“ begann im Jahr 2022. Seitdem wurden Erhebungen von Flora und Fauna sowie Lebensräumen in diesem Gebiet vorgenommen. Dazu wurden Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung erarbeitet. Diese liegen nun in Form von einem ersten Entwurf des Managementplans vor. Interessierte Bürger haben ab dem **08.01.2024** die Möglichkeit, digital über den Downloadbereich der Gebietsseite (<https://www.natura2000-brandenburg.de/projektgebiete/ostprignitz-ruppin/koenigsberger-see-kattenstiegsee> oder via QR-Code) in den Entwurf des Managementplans Einsicht zu nehmen.

Bis zum **09.02.2024** können Anmerkungen, Hinweise und Änderungsvorschläge bezüglich der Maßnahmen an Marko Bläsche oder Christina Kuhlmann eingereicht werden.

Ansprechpartner:
Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Marko Bläsche
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: (0331) 971 64 884
marko.blaesche@naturschutzfonds.de

Buchholz + Partner GmbH
Christina Kuhlmann
Pohlstraße 58
10785 Berlin
(030) 26 39 98 37
kuhlmann@buchholz-und-partner.de
www.natura2000-brandenburg.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



4 Beiträge aus der Gemeinde

Danke an die Organisatorinnen und ihre Helferinnen.

Am Donnerstag sagten die Kartenspieler und Kartenspielerinnen dem Organisationsteam danke. Hannelore Wilhelm hatte unsere Geschenke liebevoll verpackt.

v. l.: Sigrid Schwarz, Gisela Szramek, Regina Mundt, Hannelore Wilhelm und Ingrid Retke

Ursula Bumke

Lichterglanz und Plätzchenduft

Am 06.12.2023 fand in der Nadelbachgrundschule Heiligengrabe ein toller Adventsmarkt statt. Dieser wurde von Eltern, Großeltern und reichlich Gästen stark besucht. Mit viel Fleiß und Arrangement bereiteten die Schüler, Eltern, Gäste und Lehrer ihre Stände vor. An 13 Stationen wurden allerlei Süßigkeiten, Getränke, Speisen, Bastelarbeiten, Kunstgewerbe und Geschicklichkeitsspiele angeboten. In einer herrlich beleuchteten Atmosphäre waren auch die Feuerschale mit Stockbrot und der Weihnachtsbaum zu finden. Viele interessierten sich für die große Feuerwehr. Herr Szramek zeigte allen, wie solch ein Fahrzeug funktioniert. Das Weihnachtsprogramm bot mit 7 abwechslungsreichen Einlagen einen Einblick, wie fleißig sich alle Schüler und Lehrer vorbereitet haben. Auch die Tetschendorfer Schlossbläser fanden großen Anklang. Ein besonderer Dank gilt dem Schulleiter Herrn Korf, allen Lehrkräften, unserem Hausmeister Herrn Fanselow und dem Bauhof. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Lichterglanz und Plätzchenduft.

5 Veranstaltungen in der Gemeinde

Blumenthal

Einladung zum Skat- und Rommé-Turnier

Der „Blumenthaler Kult e.V.“ lädt alle Kartenspieler zum Skat- und Rommé-Turnier ein.

Wann: 19.01.2024 um 18 Uhr

Wo: Bürgerhaus Blumenthal, Straße der Einheit 34



Das Startgeld beträgt 5 €.

„Handarbeits-Kreativ-Treff“ im Bürgerhaus Blumenthal

Wöchentlich am Mittwoch ab 18:30 Uhr (Start ab 10.01.2024)
Alle Freunde der Handarbeit und des kreativen Gestaltens – egal welcher Art – sind herzlich eingeladen, sich regelmäßig zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Anfänger sind herzlich willkommen. Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Material mit. Tag und Uhrzeit können für künftige Treffen verändert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Burga Oesterle

Tel: 01575 113 99 68

Kümmerin Deniz Öz

Tel: 033984 50 98 99

„Familienkino“ im Bürgerhaus Blumenthal

Montag, 22.01.2024 ab 18:30 Uhr

Dorfkino Lögow zeigt den Film: Mittagsstunde (Nach Dem Bestseller Von Dörte Hansen)

FSK: 12 Jahre

Eintritt für Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt (bis 14 Jahre): 3,00 €

Die Karten erhalten Sie am Abend der Vorstellung im Bürgerhaus Blumenthal. Ansprechpartner:in: Kümmerin Deniz Öz / Ortsbeirat Blumenthal

Digitaler Stammtisch in Blumenthal

Donnerstag, 25.01.2024 von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

im Bürgerhaus Blumenthal

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojcczyk Tel: 0152 041 753 13

Bürgerfrühstück

Freitag, 26.01.2024 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

im Bürgerhaus Blumenthal

Wir bereiten gemeinsam das Frühstück vor und läuten in geselliger Runde das Wochenende ein. Ich bitte um Anmeldung bis zum 22.01.2024 unter der Telefonnummer:

033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Ansprechpartnerin: Kümmerin Deniz Öz

eiligengrabe

Familiengottesdienst der evangelischen Kirche

Heiligengrabe

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Heiligen Abend, 24.12.2023 um 15.00 Uhr im Gemeindehaus der evangelischen Kirche Heiligengrabe. Die Geburtsgeschichte des Heilands Jesus Christus wird von Kindern aus Heiligengrabe und Umgebung nachgespielt. Es wird gemeinsam gesungen und kleine Musikstücke werden vorgespielt.

Internetcafé im Pavillon Heiligengrabe

Mittwoch, 03.01.2024 von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger können von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr kostenfrei im Internet surfen, Formulare ausdrucken oder ihre E-Mails lesen. Laptops, Tablets, Internet und ein Drucker werden Ihnen an diesem Nachmittag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch Fragen im Umgang mit dem eigenen Handy, Laptop oder Tablet können gestellt werden. Ulrike Martz vom Dorfleben Heiligengrabe e.V. und die Kümmerin Deniz Öz stehen Ihnen für all Ihre Fragen rund um die digitale Welt zur Verfügung.

Weihnachtsbaum verbrennen

Datum: 06.01.2024

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Sportplatz Heiligengrabe

Annahme von Bäumen am 06.01.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Sportplatz. Wer seinen Baum selbst bringt, erhält einen Gutschein. (1x Glühwein oder 1x Bratwurst)
Ebenfalls werden am 06.01.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Bäume von den Fußballern von den altbekannten Sammelstellen (Glascontainer) abgeholt.

Bei Glühwein und Bratwurst wollen wir bei gemütlicher Atmosphäre in das Jahr 2024 starten.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Der Vorstand

Infotreffen für interessierte Eltern - Aufnahmeverfahren der Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2024/25

Am 17.01.2024 findet um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule im Stifthauptmannshaus das nächste Infotreffen statt. Interessierte Eltern erhalten an diesem Abend Informationen zu den Bildungs- und Beratungsangeboten des BRAUSEBACH, insbesondere zur Arbeit der Schule und zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2024/25 an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe. Wir wollen über die anderen Formen der Unterrichtsstrukturen und Leistungsbewertungen der Schule und den Paradigmenwechsel der Erziehungsziele zu einer Kultur der Übernahme von persönlicher Verantwortung sprechen. Anschließend können die Räumlichkeiten der Schule (Primar- und Sekundarstufe I) besichtigt werden. Wir bitten um verbindliche Voranmeldungen per Mail an: kontakt@brausebach.org

Herzlich Willkommen.

PS: Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen auf unserer Webseite: www.brausebach.org

H

10-jähriges Bestehen des „Dorfleben Heiligengrabe“e.V.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Heiligengrabe, unser Verein wird 10 Jahre alt. Dies wollen wir natürlich mit unseren treuen Besucherinnen und Besuchern zünftig feiern. Da zu unserem 5. Geburtstag die Winterwanderung so guten Anklang fand, wollen wir daran anknüpfen und laden alle für Samstag, den 27.01.2024 ein.

Wir wollen gemütlich durch unser Dorf wandern und an einigen Stationen unterwegs Halt machen. Wir treffen uns um 13 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, wandern über den Spatzenberg zum Dröbel und zurück zum Pavillon. Dort werden wir den Tag mit Essen, Trinken, Kinderbelustigung und Musik ausklingen lassen.

Feiern Sie mit uns unser Jubiläum. Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme an all unseren Veranstaltungen, bei denen wir im Jahr 2023 über 600 Leute begrüßen durften.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Freunde.

Auf ein schönes Jubiläum!

Ihre Mitglieder von „Dorfleben Heiligengrabe“e.V.

Veranstaltungsplan 2024 „Dorfleben Heiligengrabe“e.V.

Ein ereignisreiches Vereinsjahr geht zu Ende. 12 Veranstaltungen haben wir gern für Sie organisiert und freuen uns immer wieder, wenn wir Sie bei uns begrüßen dürfen. Damit dies so weitergeht, gibt es heute einen kleinen Überblick auf unsere Aktivitäten im Jahr 2024. Bleiben Sie uns treu. Das ist unser schönster Lohn. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest.

27.01.24	Jubiläum
24.02.24	Eisbeinessen
08.03.24	Frauentagsfeier
23.03.24	Skat- und Romme'
30.04.24	Maibaumaufstellen
20.07.24	Sommerparty
13.09.24	Kaffeeklatsch mit dem Bürgermeister
26.10.24	Skat- und Romme'
30.10.24	Halloween
23.11.24	Eisbein- und Putenessen
06.12.24	Seniorenweihnachtsfeier

Königsberg

Nachbarschaftstreff

Mittwoch, 10.01.2024 ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg.

Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch und lassen Sie den Nachmittag je nach Lust und Laune ausklingen.

Weihnachtsbaum verbrennen

Am 13.01.2024 von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet das Weihnachtsbaumverbrennen am Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg statt.

Maulbeerwalde

Clever im Alter in Maulbeerwalde

Mittwoch, 17.01.2024 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Treffen der TeilnehmerInnen der Gruppe „Clever im Alter Blesendorf“ im Dorfgemeinschaftshaus Maulbeerwalde zum digitalen Stammtisch und zur Planung des Jahres 2024'. Interessierte sind herzlich Willkommen.

Herzprung

Weihnachtsbaum verbrennen

Wer hat den Größten? Wer hat den Kleinsten? Wer hat den Schönsten? Und wer den schrecklichsten Tannenbaum? Die Jury entscheidet und es warten tolle Preise.

Kommt alle zum diesjährigen Weihnachtsbaumverbrennen ans Dorfgemeinschaftshaus am 20.01.2024 ab 17.00 Uhr. Lasst euch von warmen und kalten Getränken verzaubern. Genießt deftiges Essen vom Grill und aus der neuen Frit-teuse.

Euer Dorfverein Jung und Alt Herzprung e.V.

Stellenanzeigen in der Gemeinde Heiligengrabe

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten"	0172-3803946		
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	Erzieher/Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d) 1.-10. Jahrgang	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie.de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.lieenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Ausbildung Bereich Lager/Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d) Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit technischer Zeichner / Bauzeichner (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
S&B Bau GmbH & Co. KG	Maurer (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	033984-50872 0172-9522296 0174-3170535	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com
Husmann Umwelt-Technik GmbH	Schweißer/Konstruktionsmechaniker (m/w/d) Elektriker (m/w/d) Kundendienstmonteur (m/w/d) Technischer Zeichner - Arbeitsvorbereitung (m/w/d)	033962-80310	weiss@husmann.com	www.husmann-technik.de

Gottesdienste der Gemeinde

Ev. Kirchengemeinde Heiligengrabe

Sonntag, den 24.12.2023

15.00 Uhr Familiengottesdienst im Gemeindehaus der evangelischen Kirche Heiligengrabe

Sonntag, den 24.12.2023

17.00 Uhr Christvesper in der Stiftskirche

Dienstag, den 26.12.2023

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Abendmahlfeier

Sonntag, den 31.12.2023

17.00 Uhr Jahresschlussandacht im Gemeindehaus

Sonntag, den 07.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst Gemeindehaus Heiligengrabe

Sonntag, den 14.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst Gemeindehaus Heiligengrabe mit Abendmahlfeier

Sonntag, den 21.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst Gemeindehaus Heiligengrabe

Sonntag, den 28.01.2024

14.00 Uhr Gemeindeversammlung Heiligengrabe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Jabel

Neujahr, den 01.01.2024

16.00 Uhr Gottesdienst

Sonnabend, den 06.01.2024

16.00 Uhr Gottesdienst und Kirchenkaffee

Sonntag, den 14.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst.
17.00 Uhr Gottesdienst zur Eröffnung der Gebetswoche für die Einheit der Christen in der Heiliggeistkirche Wittstock

Sonnabend, den 20.01.2024

16.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 28.01.2024

10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, den 04.02.2024

10.00 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee

Gottesdienste der Gemeinde

Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

Sonntag, den 24.12.2023

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
in der Kirche in Blumenthal

16.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Rosenwinkel

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Dahlhausen

Dienstag, den 26.12.2023

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Dahlhausen

Sonntag, den 31.12.2023

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der Kirche in Blumenthal

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der Kirche in Dahlhausen

Sonntag, den 07.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Dahlhausen

Sonntag, den 14.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Blumenthal

Sonntag, den 21.01.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Dahlhausen

Sonntag, den 28.01.2023

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Blumenthal

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem
ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herrn Manfred Otto

Herr Otto war zuletzt als Hausmeister
in einer Kindertagesstätte der
Gemeinde Heiligengrabe beschäftigt.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort



Senioren – mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

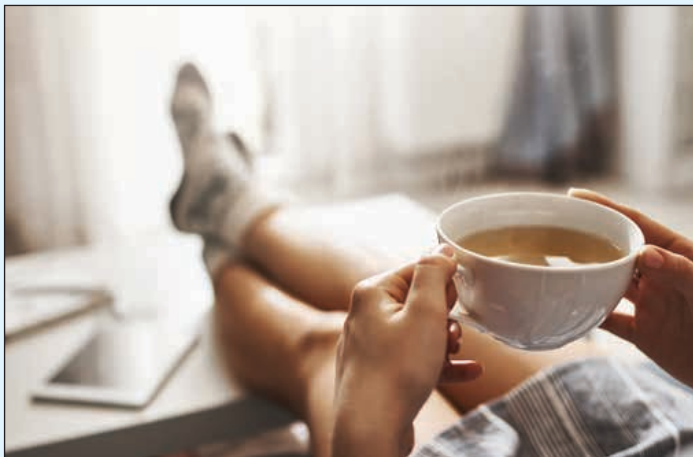
Kontakt
 Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
 16909 Heiligengrabe
 Fon 0339 62 / 68 149
 Mobil 0151-62976757
 E-Mail axel.bohle@friedenshort.de

Im Verbund der **Diakonie**

- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



www.tagespflege-eva.de



Von der Elbe bis zur Ostsee




30 Jahre Erfahrung

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Wir helfen Ihnen gern dabei!

Wir ermitteln den aktuellen Marktpreis, besorgen sämtliche Unterlagen, begleiten Sie bis hin zum Notar und erstellen für Sie kostenlos den Energieausweis.

Filialeiterin Silke Boldt
 16928 Pritzwalk | Marktplatz 2
 Telefon 03395 - 800 899
IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE

Geburtstagsgrüße im Monat Januar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern recht herzlich.

Dahlhausen
12.01.2024

Inge Preuß

zum 90. Geburtstag

Blesendorf
01.01.2024

Renate Pripke

zum 75. Geburtstag

Blumenthal
02.01.2024
11.01.2024

Waltraud Rosenthal
Christa Weiß

zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Grabow bei Blumenthal
12.01.2024

Hugo Büsow

zum 80. Geburtstag

Heiligengrabe
14.01.2024

Isadora Meinke

zum 90. Geburtstag

Königsberg
16.01.2024

Elisabeth Poggenseier

zum 95. Geburtstag

Jabel
27.01.2024

Harald Fichte

zum 80. Geburtstag

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.